

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-011/14
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 30.04.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen ☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur ☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Umwelt ☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Stadtteile ☐ JHA	30.04.2014

Beratungsgegenstand:

Neubeschluss über das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 - 2017 im Rahmen des Haushaltes 2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus für die Jahre 2014 bis 2017 im Rahmen des Haushaltes 2014 - § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushaltsplanzeitraum 2014 ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 63 (4) BbgKVerf trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausnutzung aller Ertragsmöglichkeiten aus eigener Kraft weiterhin nicht möglich.

Demzufolge ist nach § 63 (5) BbgKVerf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftig dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2014 ist mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von - **2.227.900 EUR** aufgestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept ist entsprechend § 63 (5) BbgKVerf von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: siehe Haushaltsdokumente

Aufwand: Teil IV, Haushaltssicherungskonzept der Stadt Cottbus 2014

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: